

Bewerbung für Bürgerbiertgarten

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	25.05.2020	Stadt Landshut, den	15.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Auf Antrag der Herren Stadträte Maximilian Götzer und Philipp Wetzstein erfolgte mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 20.04.2016 die Ausschreibung eines Bürgerbiertgartens auf der Ringlstecherwiese mit folgenden Rahmenbedingungen:

- max. 500 Besucherplätze
- es sind keine Musikdarbietungen erlaubt
- der Betrieb ist abends nur bis 22:00 Uhr gestattet
- Speisen dürfen ohne Einschränkung von Besuchern mitgebracht und verzehrt werden
- der Probetrieb erfolgt mit mobilen Betriebseinrichtungen ohne Bodenversiegelung
- die Sitzgarnituren müssen täglich nach Betriebsschluss weggeräumt werden
- der Betreiber muss für eine ausreichende Anzahl eigener Toiletten sorgen
- der Betrieb erfolgt in dem Zeitraum nach Abbau der Frühjahrsdult und vor Aufbau der Bartlmädult
- das Areal muss der Stadt Landshut für mindestens drei eigene Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Obwohl drei Bewerber Interesse an dem Betrieb eines Bürgerbiertgartens bekundet haben, ging bis zum Ausschreibungsende am 27.02.2019 kein Angebot ein.

Im Verwaltungssenat am 20.03.2019 wurde von dem Ergebnis der Ausschreibung berichtet und daraufhin beschlossen:

„Soweit zukünftige Bewerber unter Einhaltung der in der Ausschreibung formulierten Rahmenbedingungen Interesse am Betrieb eines Bürgerbiertgartens bekunden, steht der Verwaltungssenat einer freihändigen Vergabe positiv gegenüber.“

Insbesondere aufgrund von Einschränkungen durch die Coronakrise hat ein Landshuter Unternehmen zunächst mündlich und mit Schreiben vom 17.05.2020 schriftlich Interesse am Betrieb des Bürgerbiertgartens bekundet. Neben der Einhaltung der im Beschluss des Verwaltungssenats festgelegten Rahmenbedingungen sichert das Unternehmen zu, regionale Händler, Fieranten und Schausteller in den Betrieb zu integrieren, um Kompensationsmöglichkeiten für Einnahmeausfälle auch dieser Betriebe zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Betrieb eines Bürgerbiertgartens probeweise für die Biertgartensaison 2020 mit folgenden Rahmenbedingungen:
 - max. 500 Besucherplätze
 - es sind keine Musikdarbietungen erlaubt
 - der Betrieb ist abends nur bis 22:00 Uhr gestattet
 - Speisen dürfen ohne Einschränkung von Besuchern mitgebracht und verzehrt werden

- der Probetrieb erfolgt mit mobilen Betriebseinrichtungen ohne Bodenversiegelung
- die Sitzgarnituren müssen täglich nach Betriebsschluss weggeräumt werden
- der Betreiber muss für eine ausreichende Anzahl eigener Toiletten sorgen
- das Areal muss der Stadt Landshut für mindestens drei eigene Veranstaltungen zur Verfügung stehen

wird grundsätzlich zugestimmt, soweit eine Einigung über die Pachthöhe erzielt werden kann.

Anlagen:
